

## Vorgezogene Berufsmaturitätsprüfungen 2026

### Abschluss 2028 – EFZ mit Berufsmaturität (BM1 Fokus)

#### Grundsatz

Die Abgabe der Berufsmaturität richtet sich nach der Eidgenössischen Verordnung über Berufsmaturität (BMV) vom 24.6.2009 (Stand 23.8.2016).

Damit die erweiterte Kaufmännische Grundbildung mit Berufsmaturität bestanden ist, müssen die Anforderungen der Berufsmaturität und des Eidgenössischen Fähigkeitszeugnisses erfüllt sein. Die Absolventinnen und Absolventen erhalten zwei verschiedene Notenausweise (BM und EFZ).

Weitere Informationen zum Abschluss finden Sie unter: [www.kvz-schule.ch](http://www.kvz-schule.ch), «Informationen für ...» (oranger Reiter), «Lernende/Studierende», «Abschlussprüfungen».

#### Berufsmaturität

Fach	Notenbestandteile	Rundung Erfahrungsnote	Bemerkung	Gewichtung	Rundung Fachnote	Gewichtung Fachnote
Deutsch	Schriftliche Prüfung			50%	0,5	1/9
	Mündliche Prüfung					
Französisch	Erfahrungsnote	Mittelwert 6 Noten auf 0.5	oder internat. Sprachdiplom B2 nach 1. Lehrjahr	50%	0,5	1/9
	Schriftliche Prüfung					
Englisch	Mündliche Prüfung		oder internat. Sprachdiplom B2 nach 1. Lehrjahr	50%	0,5	1/9
	Schriftliche Prüfung					
Mathematik	Erfahrungsnote	Mittelwert 6 Noten auf 0.5		50%	0,5	1/9
	Schriftliche Prüfung			50%		
Finanz- und Rechnungswesen	Erfahrungsnote	Mittelwert 6 Noten auf 0.5		50%	0,5	1/9
	Schriftliche Prüfung			50%		
Wirtschaft und Recht	Erfahrungsnote	Mittelwert 6 Noten auf 0.5		50%	0,5	1/9
	Schriftliche Prüfung			50%		
Geschichte und Politik	Erfahrungsnote (1. + 2. Semester)	Mittelwert 2 Noten auf 0.5	Abschluss nach 1. Lehrjahr	100%	0,5	1/9
Technik und Umwelt	Erfahrungsnote (1. + 2. Semester)	Mittelwert 2 Noten auf 0.5	Abschluss nach 1. Lehrjahr	100%	0,5	1/9
IDAF* und BMA/IDPA**	Note IDAF 1 und Note IDAF 2	Mittelwert 2 Noten auf 0.5		50%	0,5	1/9
	Note BMA/IDPA			50%		

\*IDAF: Interdisziplinäres Arbeiten in den Fächern

\*\*BMA/IDPA: Berufsmaturitätsarbeit/Interdisziplinäre Projektarbeit

## Rundung Gesamtnote

Die Gesamtnote im BM-Notenausweis (der Notenschnitt) wird auf eine Dezimalstelle gerundet.

Die **Berufsmaturität** ist bestanden, wenn:

- die Gesamtnote (Durchschnitt aller Fachnoten) mindestens 4.0 beträgt,
- höchstens zwei Fachnoten ungenügend sind,
- die Differenz der ungenügenden Fachnoten zur Note 4.0 gesamthaft den Wert 2.0 nicht übersteigt.

## Nicht bestandene Berufsmaturitätsprüfung:

- Alle ungenügenden Prüfungsfächer müssen wiederholt werden.
- Das ist frühestens ein Jahr nach der Abschlussprüfung möglich.
- Auf BM-Level kann nur einmal repetiert werden.

Berufsmaturität (BM)	Eidg. Fähigkeitszeugnis (EFZ)	Kandidatin/Kandidat erhält
bestanden	bestanden	BM-Zeugnis und EFZ
nicht bestanden	bestanden	EFZ
bestanden	nicht bestanden	weder BM-Zeugnis noch EFZ

Im Qualifikationsverfahren EFZ am Ende der Ausbildung werden die Handlungskompetenzen (HKB) geprüft. Vom HKB a sind die BM1-Lernenden dispensiert. Sie absolvieren somit das Qualifikationsverfahren für die HKB b-e. Dabei werden keine Erfahrungsnoten berücksichtigt. Der Durchschnitt der Prüfungsnoten im EFZ entspricht somit der EFZ-Abschlussnote.

Die BM-Abschlussnoten sind nicht mit den EFZ-Abschlussnoten verknüpft. Die Resultate werden separat berechnet und ausgewiesen.

## Fremdsprachdiplome

In den Fremdsprachen werden Abschlussprüfungen durch internationale Fremdsprachdiplome ersetzt. An der Wirtschaftsschule KV Zürich gilt der «Leitfaden für die Integration internationaler Fremdsprachdiplome in den Berufsmaturitätsabschluss BM1». Die Lernenden haben schriftlich die Bedingungen zum Absolvieren internationaler Fremdsprachdiplome zu anerkennen.

## Nachteilsausgleich

Die Schulleitung kann auf Antrag Nachteilsausgleich gewähren. Die Richtlinien *Gewährung von Nachteilsausgleichsmassnahmen in der beruflichen Grundbildung* und das entsprechende Formular *Gesuch um Nachteilsausgleich für die Berufsmaturität* finden Sie unter [www.mba.zh.ch](http://www.mba.zh.ch) (Berufslehre, Nachteilsausgleich, Nachteilsausgleich beantragen, Formular «Gesuch um Nachteilsausgleich für die Berufsmaturität»).

Ausgefüllte Formulare bitte bis spätestens 15. Dezember 2025 an Wirtschaftsschule KV Zürich, Prüfungsleitung Berufsmaturität, Postfach, 8031 Zürich, senden.